FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tabellarische Uebersicht

der für die Anwendung des Elixir viscerale erforderlichen

Tab. X.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahr.	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	Als diätetisches, Magen stärkendes, die Verdauung befördernde Mittel gegen Appetitlosigkeit, saures und überhaupt alles Aufstoßen, Sodbrennen vor und nach dem Essen und gegen den Schlucken nach dem Genuß fetter Speisen.	Täglich 2 Mal eine bis 1½ Stunde vor, und eine halbe Stunde nach der Mahlzeit 50 bis 80 Tropfen.	Eben so oft und zu derselben Zeit 25 bis 50 Tropfen.	Desgleichen zu derselben Zeit und eben so oft 15 bis 25 Tropfen.	Zum Vehikel dient etwas Liqueur, Wein, Bier, und auch nach Tische Kaffee, und selbst bloßes Wasser. Unter manchen Umständen bedarf es gar keines Vehikels, und noch weniger des Nachtrinkens.
2.	Gegen Magendrücken, Leibschneiden von Erkältung, Aerger, oder dem Genusse saurer Nahrungsmittel und Getränke herrührend, gegen Durchfall, und selbst in der Ruhr, wenn diese von schwächenden Ursachen entstanden, die entzündliche Periode vorüber und das Fieber gemindert ist.	Alle 2 Stunden 30 bis 60 Tropfen nach der Zahl der Lebensjahre, so daß auf jedes etwa 1½ Tropfen kommen.	Gleichfalls alle 2 Stunden 15 bis 20 Tropfen, oder für jedes Lebensjahr etwa 1½ Tropfen.	Alle 2 Stunden 5 bis 15 Tropfen auf ähnliche Weise nach der Zahl der Lebensjahre.	Zum Vehikel sowohl als zum gewöhnlichen Getränk ist, besonders des Vormittags, ein warmer Theeaufguß, und des Nachmittags, vorzüglich bey Durchfällen, ein schleimiges Decoct zu empfehlen. Die Diät muß mäßig, und die Nahrung leicht und nicht blähend seyn.
3.	Als allgemein stärkendes Mittel in verschiedenen Krankheiten, die auf Schwäche beruhen oder damit verbunden sind, bey Wechselfiebern, bey dem unbestimmten Gefühl der Mattigkeit und Schwere im Körper, vorzüglich in Scrophulosen oder Drüsenkrankheiten, und in den doppelten Gliedern oder der englischen Krankheit.	Alle 2 Stunden 30 bis 60 Tropfen, nach der Mehrung oder Minderung des Gefühls von Schwäche allmählig zu steigen mit der Zahl der Tropfen, oder nachzulassen.	Eben so steigend und fallend alle 2 Stunden 15 bis 30 Tropfen, nach den Umständen und der Zahl der Lebensjahre.	Auf ähnliche Weise nach dem Alter für jedes Jahr, Anfangs 1½, und bey längerm Gebrauch 2 Tropfen zu rechnen.	Ein guter Wein muß unter diesen Umständen zum Vehikel, und nach dem Alter und der Gewohnheit auch öfters außerdem genossen, und als gewöhnliches Getränk ein gut gegohrenes Bier, mit Berücksichtigung der Gewohnheit und anderer Umstände, getrunken werden.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG